

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezugsvertretung 5 (Nippes)	28.01.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☒ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Stärkung der Haushaltskompetenzen der Bezirke

- Antrag der Fraktion B'90 / Grüne zur Sitzung der BV Nippes am 28.01.2010, TOP 8.1.2 -

Bezüglich des Ratsbeschlusses vom 20.07.2004 ist festzustellen, dass die Umsetzung bereits erfolgt ist. Durch die Änderung der Zuständigkeitsordnung sowie der Hauptsatzung wurden die Kompetenzen der Bezirksvertretungen gestärkt. Der in der Begründung enthaltene Vorwurf, die Stadtverwaltung hätte:

- weder ernsthaft geprüft, geschweige denn umgesetzt -
ist unzutreffend und wird daher von der Verwaltung zurückgewiesen.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) hat sich auch die inhaltliche Gestaltung des Haushaltsplanes grundlegend verändert. Eine haushaltsstellenbezogene Darstellung gibt es nicht mehr. Bezüglich der bezirksorientierten Mittel erfolgen aber zusätzliche Erläuterungen, über die reine Veranschlagung hinaus. Hinsichtlich des Aufbaus und der Gliederung des Haushaltsplanes unter NKF wird auf die umfangreichen Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2008/2009 (s. Anlagenband) zur Umstellung von der Kameralistik auf NKF verwiesen.

Im Übrigen steht es der Bezirksvertretung Nippes frei, im Rahmen der Kompetenzen des § 37 Abs. 1 GO NRW selbst zu entscheiden, für welche Zwecke die bezirksorientierten Mittel nach § 37 Abs 3. GO NRW verwendet werden. Die Mittelverwendung ist nicht auf die bisher tangierten Produktbereiche des Haushaltsplans begrenzt.